

Benutzungsordnung der Bibliothek

Die Benutzung der Präsenzbibliothek ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten allen Interessierten gestattet. Doktoranden und Studenten der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität ist Vorrang zu gewähren.

Benutzungszeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 17.00 Uhr

Taschen und Jacken sind in die Schließfächer einzuschließen.

Der Eintrag in das Besucherbuch ist obligatorisch. Die persönlichen Daten werden nur zu statistischen Zwecken verwendet. Personalausweis oder ein anderes Dokument ist an der Informationstheke zu hinterlegen.

Besucher können den Bestand der Bibliothek selbständig benutzen. Bücher bitte nicht eigenständig in die Regale zurückstellen, sondern auf die dafür vorgesehenen Bücherwagen legen. Gebundene Zeitschriftenbände sind bitte selbst zurückzustellen.

Die Bücher sind systematisch aufgestellt, ein Auszug des Gebietes der Rechtswissenschaften liegt aus. Recherchierbar ist die gesamte Literatur über den OPAC der LMU mit der Zweigstelle „ZAAR“. Steht an Stelle des Buches ein Stellvertreter im Regal, wenden Sie sich bitte an das Auskunftspersonal.

Eine Ausleihe ist grundsätzlich nicht möglich.

Mitgebrachte Notebooks können an allen Arbeitsplätzen in der Bibliothek genutzt werden. Bitte benutzen Sie unsere Patchkabel. Kabel, eine Installations-CD für die VPN-Anbindung und eine Anleitung dafür erhalten Sie an der Informationstheke.

Ein Kopierer befindet sich im Kopierraum der Bibliothek. Die Benutzung erfolgt mit Münzen oder Kopierkarten. Es besteht die Möglichkeit, Kopierkarten für 5,00 oder 10,00 Euro an der Informationstheke zu erwerben.

Das Kopieren aus Loseblatt-Sammlungen ist nicht erlaubt.

Die Benutzung von Handys und Diktiergeräten ist in der Bibliothek nicht zulässig.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Bitte zeigen Sie beim Verlassen der Bibliothek Ihre mitgeführten Unterlagen unaufgefordert vor.